Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 92. Abendblatt. Mittwoch, den 24. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Fünfundfünfzigste Sitzung vom 23. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $12\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissare.

Vom Herrenhause sind verschiedene Gesetzentwürfe eingegangen. Dieselben werden den betr. Kommissionen zugewiesen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bittet der Justizminister um die Erlaubniß, einen Gesetzentwurf einzubringen. (Große Heiterkeit.) Derselbe überreicht demnächst einen Gesetzentwurf, betr. die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1851 wegen Ansatz und Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte (für die Bezirke der Appellationsgerichte Kassel, Wiesbaden und Kiel). Der Gesetzentwurf soll durch Schlußberathung erledigt werden. Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Es wird hierauf die gestern abgebrochene Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst fortgesetzt. — Spezial-Diskussion.

§. 1 bestimmt, daß zur Bekleidung der Stelle eines Richters, Staatcanwaltes, Rechtsanwaltes oder Notars die Zurücklegung eines dreijährigen Rechtsstudiums auf einer Universität und die Ablegung zweier juristischer Prüfungen erforderlich sein soll. Die Justiz-Kommission des Abgeordnetenhauses hat die Bestimmung hinzugefügt, daß von diesem dreijährigen Zeitraum mindestens drei Halbjahre dem Rechtsstudium auf einer Universität gewidmet sein müssen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird.

Abg. Colberg erachtet eine vierjährige Studienzeit auf der Universität, wie die ursprüngliche Regierungsvorlage es vorgeschlagen, für erforderlich, erklärt jedoch ein Amendement dahin nicht stellen zu wollen, weil er von der Erfolglosigkeit desselben überzeugt sei.

Abg. Gneist erklärt sich im Allgemeinen für die Kommissions-Vorschläge, mit Ausnahme der angeführten letzten Bestimmungen. Allerdings habe der Vorschlag der Kommission nicht wenige Sympathien für sich, wenn das Studium nicht an einer preußischen oder deutschen, sondern nur an einer Universität absolvirt zu werden brauche, an welcher in deutscher Sprache gelehrt werde. Allein dieser kosmopolitische Standpunkt sei nicht berechtigt für die Rechtswissenschaft. Dem preußischen Staate und seinem Bedürfnisse müsse entschieden Rechnung getragen werden. Die Anforderungen, welche man an einen preußischen Juristen stellen müsse, könnten nicht erfüllt werden durch ein Studium z. B. auf der Universität in Dorpat. Er werde deshalb gegen dieses Alinea stimmen.

Der Reg.-Komm. Geh. Justizrath Friedberg befürwortet die Herstellung der Regierungsvorlage, indem er bemerkt, daß man uns nicht den Vorwurf des Partikularismus daraus machen könne, wenn das Gesetz die Hälfte des Studiums auf einer preußischen Universität verlange. Dem dreijährigen Studium schließe die Regierung sich an, damit der junge Mann nicht zu lange aus der Tasche des Vaters lebe.

Abg. Graf Wintzigerode erklärt sich für ein vierjähriges Studium.

Der Justizminister spricht dem Abg. Gneist seinen Dank aus, weil es für die Regierung von hohem Werthe sei, sich in Uebereinstimmung mit einem der angesehensten Rechtslehrer zu befinden. Nur mit der Bestimmung sei er nicht einverstanden, daß es in die Befugniß des Justizministers gestellt sein solle, von dem vorgeschriebenen dreijährigen Rechtsstudium einen angemessenen Zeitraum zu erlassen. Halte man einmal ein dreijähriges Studium für nothwendig, so sei es auch erforderlich davon nicht abzugehen. Er wünsche also die Befugniß nicht, könne aber nicht dagegen protestiren, wenn sie ihm dennoch gegeben werde.

Abg. Achenbach vertheidigt die Bestimmung des Kommissions-Vorschlages, daß das Studium an Universitäten erfolgen könne, an denen in deutscher Sprache gelehrt werde. Eine freie Bewegung sei für den jungen Mann dringend wünschenswerth, ein Nachtheil für die Zukunft des Juristen liege darin unter keinen Umständen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Lasker rechtfertigt schließlich die Kommissions-Vorschläge. Wo ein tüchtiger Lehrer fungire, da werden die Studenten hinströmen und diese Freiheit wolle die Kommission ihnen lassen. Schon jetzt stände ihnen für die ersten drei Semester das Recht zu, hinzugehen, wohin sie wollen und gingen sie denn etwa nach Dorpat? Abg. Reichensperger habe gestern gesagt, daß nach Ablegung aller Examina erst das Lernen angehe und darin habe er volles Recht. Man könnte den Studenten zutrauen, daß sie wüßten, wo sie sich am besten vorbereiten könnten. Die Befugniß, welche dem Justizminister zur Dispensation ertheilt werden solle, werde nicht dem Justizminister zu Liebe, sondern den Studenten zu Liebe ertheilt, damit dieselben nicht ihre kostbare Zeit einer schematischen Regel wegen verlieren möchten.

Bei der Abstimmung wird der §. 1 überall nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

§. 2. „Die erste Prüfung ist bei einem Appellationsberichte, die zweite — große Staatsprüfung — bei der für die ganze Monarchie eingesetzten Justiz-Prüfungs-Kommission abzulegen."

Abg. Twesten beantragt: I. den §. 2 dahin zu fassen: „die erste Prüfung ist bei einem der vom Justizminister im Regulativ zu bestimmenden Appellationsgerichte abzulegen. Als Examinatoren fungiren Mitglieder der Appellationsgerichte, welche von dem Justizminister auf bestimmte Zeit ernannt werden, und Universitäts-Dozenten der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften." Und demnächst dem §. 10 der Kommissions-Beschlüsse folgenden Eingang zu geben: „Die zweite Prüfung — die große Staatsprüfung — ist bei der für die ganze Monarchie eingesetzten Justiz-Prüfungs-Kommission abzulegen." Dieselbe ist eine 2c. (wie im Kommissions-Entwurf).

Abg. Windthorst (Meppen) bekämpft dieses Amendement, ebenso der Abg. Gneist.

Bei der Abstimmung wird das Amendement mit übergroßer Majorität abgelehnt, der §. 2 der Kommissions-Vorschläge angenommen.

§. 4 bestimmt: „Den Gegenstand der Prüfung bilden die Disziplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie die Grundlagen der Staatswissenschaft. Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Kandidaten, seiner Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwickelung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Kandidat sich überhaupt die für seinen künftigen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe."

Abg. Miquel bezeichnet den §. 4. als den Kardinalpunkt des ganzen Gesetzes und betont die Erschwerung des ersten Examen, weil die Studenten sich dann besser vorbereiten.

Der Justizminister stimmt dieser Ansicht bei. Die Erschwerung der ersten Prüfung sei von dem erheblichstem Einflusse. Es komme aber darauf an, wie examinirt werde. Es müsse so examinirt werden, daß alles „Einpauken" vergeblich sei. Er werde hierbei seiner langen Erfahrung folgen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Gneist wird der §. 4 angenommen, ebenso §. 5.

§. 6 der Beschlüsse des Herrenhauses bestimmt, daß derjenige, der den Grad eines Doktors der Rechte auf Grund einer zurückgelegten Prüfung bei einer preußischen Universität erworben hat, durch den Justizminister von der ersten Prüfung entbunden werden könne.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat diesen Paragraphen gestrichen.

Abg. Haack beantragt die Wiederherstellung desselben. So gut der Justizminister die Befugniß habe, einen Theil der Studienzeit zu erlassen, so gut könne man ihm auch die Befugniß ertheilen, ein Examen zu erlassen.. Der Reg.-Komm. Friedeberg unterstützt diesen Antrag. Die Abgg. Gneist und Windthorst (Meppen) erklären sich dagegen. §. 6 wird gestrichen.

§. 7 (jetzt §. 6) lautet nach der Kommissionsfassung: „Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten — der großen Staatsprüfung — zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von drei Jahren im praktischen Dienste zurückgelegt haben."

§. 7: „Sie sind während dieser Vorbereitungszeit bei Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Rechtsanwalten und Notarien zu beschäftigen." (Die Kommission hat hier das sogenannte Verwaltungsjahr gestrichen.) Hierzu liegen folgende Anträge vor. 1) Abg. Twesten beantragt: „Dem §. 7 hinzuzufügen: „Die Beschäftigung bei Rechtsanwälten soll mindestens ein Jahr dauern.

Abg. Lesse beantragt: 1) in §. 6 der Kommissionsvorschläge statt „drei Jahren" zu setzen: „vier Jahren", 2) den §. 7 der Kommissionsvorschläge folgendermaßen zu fassen: „Sie sind während dieser Vorbereitungszeit zwei Jahre bei Gerichten erster und zweiter Instanz und bei einer Staatsanwaltschaft, ein Jahr bei Rechtsanwalten und Notaren, und ein Jahr bei einer Verwaltungsbehörde, hiervon jedoch mindestens neun Monate bei einer kollegialischen, staatlichen oder städtischen Verwaltungsbehörde zu beschäftigen."

Die Abgg. Miquel und v. Puttkammer beantragen 1) zum §. 6 des Kommissionsberichts statt der Worte „von drei Jahren" zu setzen: „von vier Jahren". 2) zum §. 7 des Kommissionsberichts den Paragraphen wie folgt zu fassen: „§. 7. Sie sind während dieser Vorbereitungszeit zwei Jahre bei den Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Notaren, ein Jahr bei Rechtsanwalten und ein Jahr bei einer städtischen oder kollegialischen staatlichen Verwaltungsbehörde zu beschäftigen. Die Beschäftigung beim Rechtsanwalt und bei der Verwaltungsbehörde soll nicht eher erfolgen, als bis der Refendar mindestens ein Jahr bei den Justizbehörden (Gerichten und Staatsanwaltschaft) gearbeitet hat."

Abg. v. Seydewitz beantragt: 1) in §. 6 statt „drei Jahre" zu setzen: „vier Jahre".

2) Im §. 7 statt der Schlußworte „Rechtsanwalte 2c." zu setzen: „Rechtsanwalten, bei Notaren und auch bei einer Verwaltungsbehörde für die Dauer eines Jahres zu beschäftigen.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt zu den Amendements v. Seydewitz und Lesse die Einfügung hinter „auch" und „ein Jahr": „dafern sie es beantragen."

Zu diesem Paragraphen melden sich eine große Zahl von Rednern.

Abg. Schröder (Königsberg) erklärt sich für die vierjährige Vorbereitungszeit mit dem Verwaltungsjahr.

Abg. Windthorst (Meppen): Aeußerst schwer sei es, tüchtige Männer zu finden, was um so auffallender sei zu einer Zeit, wo so viel gelehrt, exerzirt und examinirt werde. Könnte man sich daran gewöhnen, die Leute individuell zu erziehen, so würden bessere Resultate erzielt werden. Es sei nicht möglich, daß die Leute Alles wissen, man lerne fortwährend und auch er mache am Schlusse jeder Landtagssession die Erfahrung, daß er nicht zeitig gelernt habe. Er würde für die vier Jahre stimmen, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß dieselben wirklich für die juristische Ausbildung verwendet würden. Diese Ueberzeugung habe er nicht. Wolle man die jungen Leute in der Verwaltung beschäftigen, so beschäftige man sie da, wo sie beim Volk stehen und das sei bei den Landräthen und den Aemtern.

Der Reg.-Komm. Geh. v. Wolff: Auch bei den Verwaltungsbehörden solle künftig mehr als bisher auf Juristen zurückgegriffen werden. Die Verhandlungen darüber aber seien nicht entscheidend gewesen für die Aufnahme der Bestimmung über das Verwaltungsjahr in dieses Gesetz. Er bitte, sich bei der Beschlußnahme lediglich von dem Gesichtspunkte für das Interesse der Justiz leiten zu lassen, wenn sich auch nicht verkennen lasse, daß die Verwaltung ein erhebliches Interesse daran habe. Er empfehle die Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Reichensberger erklärt sich gegen das Verwaltungsjahr, ebenso der Abg. v. Unruh: Bei den städtischen Kollegien könnten die Referendarien schon deshalb nicht beschäftigt werden, weil dieselben an den Magistratssitzungen gar nicht Theil nehmen dürften. Das Verwaltungsrecht beruhe gegenwärtig wesentlich auf Ministerial-Reskripten und das Studium dieses Rechtes sei nicht nöthig für den jungen Juristen. Diese Art des Verwaltungsrechts lerne sich nachher noch früh genug. Führe man die jungen Juristen nicht da ein, wo politische Tendenzen vorwalten, vor allen Dingen aber zwinge man dieselben nicht ein Jahr zuzubringen in der Verwaltung, welches im glücklichsten Falle verloren sei. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen und nachdem der Referent Abg. Lasker die Kommissionsfassung vertheidigt, erklärt Abg. Miquel, daß er sein Amendement zurückziehe, weil er keine Gelegenheit gehabt habe, dasselbe zu begründen.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehnt. Die §§. 6 und 7 der Kommissions-Beschlüsse werden angenommen.

Die Berathung wird vertagt. — Schluß der Sitzung gegen $3\frac{3}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. — Tagesordnung: Rest der heutigen.

Der Justizminister entschuldigt sich schließlich, daß er in der morgenden Sitzung nicht erscheinen könne, weil im Herrenhause sechs wichtige Gesetzentwürfe, sein Ressort betreffend, zur Berathung gelangen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Februar. Dem Bundesrathe ist jetzt die bereits angekündigte Vorlage eines diesseitigen Reichstagswahlgesetzes gemacht worden. In den Motiven ist hervorgehoben, daß bei den verschiedenen Wahlgesetzen der einzelnen Bundesstaaten die gleichmäßige Grundlage für die Zusammensetzung des Reichstags fehlt und daß diese durch das neue Gesetz gewonnen werden soll. Es wird als wünschenswerth bezeichnet, daß das Gesetz noch im Laufe der nächsten Session zu Stande kommt, da der jetzige Reichstag jetzt seine vorletzte Session hält. Desgleichen ist dem Bundesrath ein Gesetz vorgelegt worden, nach welchem der Etat der auswärtigen Angelegenheiten auf den Bund übertragen werden soll. Die Veränderung wird durch die Thatsache motivirt, daß der Bund den Charakter einer völkerrechtlichen Persönlichkeit an sich trägt und daß es demnach angemessen ist, daß die politischen Angelegenheiten desselben nicht von der Behörde eines einzelnen Staates, sondern von einer dem Bunde selbst angehörigen Behörde verwaltet werden. Der Etat schließt sich an den preußischen Etat der auswärtigen Angelegenheiten. Er ist veranschlagt an dauernden Ausgaben auf 852,730 Thlr., und zwar für Besoldungen im Ministerium 92,450 Thlr. (für einen Ministerialdirektor, 10 vortragende Räthe und 14 Expedienten), für die Gesandtschaften 515,370 Thlr., für geheime Ausgaben 16,000 Thlr. — Auch heute ist noch nichts Näheres über den Termin für den Schluß des Landtags oder die Einberufung des Reichstags bekannt und sind daher die betreffenden Nachrichten der Zeitungen vorerst als bloße Vermuthungen anzusehen. Wenn die Organe der äußersten Linken übrigens fortfahren, die Session als eine unfruchtbare zu bezeichnen, so ist dem gegenüber doch daran zu erinnern, daß eine große Anzahl Vorlagen, die im Interesse des Staats oder der einzelnen Provinzen liegen, zum Austrag gebracht worden sind oder noch werden. — Weitere Berichte aus den Provinzen machen Mittheilungen über den Stand der Wintersaaten. Hiernach ist derselbe ein sehr günstiger in den Regierungsbezirken Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Hannover und Minden. Aus dem Regierungsbezirke Gumbinnen wird gemeldet, daß er augenscheinlich noch ein ganz günstiger ist. Hält man die bis jetzt eingegangenen Berichte zusammen, so darf mit Recht vorausgesetzt werden, daß sich ein gleiches Ergebniß anch in den Landestheilen herausstellen wird, aus welchen Mittheilungen noch nicht vorliegen. Bei der vorjährigen nicht ganz günstigen Heuernte hat man einen Futtermangel zum Frühjahre hin befürchtet, jedoch bei dem milden Winter ist es möglich gewesen, das Vieh schon sehr früh auf die Weiden hinaus zu treiben, wodurch eine Futterersparniß herbeigeführt werden konnte. An diesem Vortheile konnten aber diejenigen Landestheile, wo der Winter naturgemäß schärfer ist und länger dauert, weniger Theil nehmen. Deshalb hat auch die Regierung zu Gumbinnen, um das in Polen vorhandene Heu den Grenzkreisen Masuren's zugänglicher zu machen, die Vermittelung des diesseitigen General-Konsulats zu Warschau bei dem russischen Gouvernement in Anspruch genommen, um an geeigneten Stellen Uebergangspunkte auf der Grenze zu gestatten, damit den diesseitigen Unterthanen, der oft mehrere Meilen weite und dadurch die Einfuhr das Heu äußerst erschwerende, wenn nicht unmöglich machende Umweg über eines der wenigen russischen Zollämter erspart werden möchte. — Die jetzt für die Berathungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums aufgestellte Tagesordnung, die jedoch noch erweitert werden kann, enthält folgende Gegenstände: 1) Mittheilungen des Vorsitzenden, 2) Bericht der Kommission zur Vorberathung der Realkreditfrage, 3) Bericht der Kommission zur Prüfung der Frage, welche Maßregeln gegen die Verbreitung der Schafpocken-Krankheit zu empfehlen sind, 4) Bericht der Kommission zur Beurtheilung der in Folge des Preisausschreibens Seitens des landwirthschaftlichen Ministers am 12. August eingegangenen Konkurrenzschriften über die Traberkrankheit der Schafe, 5) Bericht der Kommission zur Beurtheilung der in Folge des Preisausschreibens des Kuratoriums der Koppestiftung vom 29. Januar 1867 eingegangenen Konkurrenzschriften, betreffend ein Lehrbuch der Landwirthschaft für den kleinen nicht wissenschaftlich gebildeten Landwirth, 6) Antrag, betreffend die Ueberlassung von Stuten aus den Remonte-Depots zu Züchtigungszwecken, 7) Antrag, dahin zu wirken, daß bei allen eintretenden Eruptionen der Schafpockenseuche die zur Abwehr derselben erlassenen polizeilichen Bestimmungen durchweg zur Ausführung gebracht werden, 8) Antrag, betreffend die Traberkrankheit der Schafe, 9) Antrag, betreffend die Gülich'sche Kartoffel-Anbau-Methode, 10) Tagesbericht. — Die vertraulichen Besprechungen über die neue Kreisordnung nehmen ihren Fortgang. In den gestrigen Berathungen mit den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses sind die allgemeinen Erörterungen zu Ende geführt worden. Es ist erfreulich zu konstatiren, daß diese Angelegenheit von Seiten der öffentlichen Meinung eine immer vorurtheilsfreiere und unbefangenere Beurtheilung findet. Selbst in liberalen Blättern, wie die „Köln. Ztg.", der „Elberfelder Ztg." u. s. w. wird bemerkt, daß die Vorlage zwar nicht den extremen Wünschen Genüge leiste (was übrigens wohl nur zu Gunsten der Vorlage spricht), daß sie aber einen entschiedenen Schritt auf dem Wege der Reform kundgebe. Auch die Stimmung unter den berufenen Vertrauensmännern ist besonnen und wohlwollend: es wird von Seiten derselben allgemein anerkannt, daß die Regierung bestrebt ist, den wirklichen Bedürfnissen nach Reform Rechnung zu tragen. — Von einem Beschlusse der Regierung in der Frankfurter Rezeß-Angelegenheit ist entgegen andern Nachrichten bis jetzt hier noch nichts bekannt.

Berlin, 24. Februar. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags mehrere Militärs und hatte darauf Unterredungen mit dem kommandirenden General des 7. Armeekorps v. Zastrow und dem Oberpräsidenten v. Möller. Hierauf hielten Vorträge der Polizei-Präsident v. Wurmb und Chef der des Militär-Kabinets v. Treskow. Nachmittags stattete der Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt einen Abschiedsbesuch ab und konferirte demnächst der König mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. An der Königl. Tafel erschienen nur die hohenzollernschen Herrschaften.

Köln, 22. Februar. Für die bei dem Theaterbrande Beschädigten giebt sich ein erfreuliches Mitgefühl kund. Am Tage des Unglücks trat sofort ein Comité zusammen, welches Beiträge einsammelt, und zwar mit so gutem Erfolge, daß an diesem Tage schon die fällige Gage an die Choristen und das technische Personal ausbezahlt werden konnte. Heute sind bereits weit über 3000 Thaler, darunter 500 Thlr. durch das Haus S. Oppenheim jun. u. Co. und fast 500 Thlr. durch die Gesellschaft „Erholung", gezeichnet worden. Diesmal wird ohne Zweifel der Neubau rascher berathen und betrieben; denn am Donnerstag wurde dem Ober-Bürgermeister ein von 14 Stadtverordneten unterzeichneter Antrag eingereicht, welcher dahin zielt, es möge der Neubau als eine städtische Angelegenheit betrachtet und sowohl über die geeignete Baustelle, wie auch über die Beschaffung der Geldmittel alsbald berathen und beschlossen werden. Die Beerdigung der Familie Backhaus fand unter großer Theilnahme statt. Heute giebt das Opernpersonal vor seinem Scheiden die letzte Vorstellung im Aktien- (dem Sommer-) Theater in Konversationskleidern, weil die Garderobe bei dem Brande total verbrannte.

München, 23. Februar. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung das Schulgesetz mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen. Es ist in demselben die fakultative, nicht die obligatorische Theilnahme der Geistlichen an den Ortsschulkommissionen festgesetzt.

Ausland.

Wien, 23. Februar. Der „Presse" wird aus Kopenhagen telegraphisch gemeldet: Der Verkauf der dänischen Kolonien in Westindien an die Verein. Staaten, welche der Kriegsminister Raasloef in Washington betreibt, ist sichergestellt.

Pesth, 23. Februar. Die Abgeordnetenwahlen werden am 18. März stattfinden. — Der Israeliten-Kongreß ist heute geschlossen worden.

Paris, 23. Februar. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers hielt Thiers die bereits angekündigte Rede gegen die Pariser Stadtverwaltung. — „Public" schreibt: Die belgische Regierung ist gegenwärtig mit Abfassung der Antwort auf eine Depesche beschäftigt, in welcher die französische Regierung die aus dem Eisenbahngesetz sich ergebenden volkswirthschaftlichen Fragen erörtert.

Florenz, 23. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das provisorische Budget für März und April genehmigt. Der Finanzminister Graf Cambray-Digny wird gegen Mitte März einen Finanzbericht ausarbeiten lassen und denn zugleich einen Ausweis des Staatsschatzes und die Budgets für 1870 vorlegen.

London, 23. Februar. Bis jetzt sind 1245 englische Meilen vom französisch-atlantischen Kabel an Bord des "Great Eastern" gebracht.

Washington, 22. Februar. Der Präsident Johnson hat gegen die Kupfertarifbill sein Veto eingelegt und dieselbe heute wieder an das Repräsentantenhaus zurückgeschickt. — Die zur republikanischen Partei gehörigen Mitglieder des Senats haben in einer Parteiversammlung beschlossen, sich im nächsten Kongreß bei der Berathung der Bill, durch welche die Aemterbesetzungsakte widerrufen werden soll, nicht zu betheiligen.

Pommern.

Stettin, 24. Februar. Aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung berichten wir im Anschluß an unser Referat im heutigen Morgenblatte noch Folgendes: Der Magistrat legte einen im Auftrage des Herrn Unterrichtsministers vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegio entworfenen Vertrag in Betreff der Auflösung des bisher zwischen dem Marienstift und der Stadt bestandenen Kompatronats über das hiesige Gymnasium vor, welche mit dem Augenblick eintreten soll, in welchem die Stadt ein eigenes Gymnasium bis incl. Tertia eröffnet, was zum 1. April beabsichtigt wird. Die Herren Tiessen, Dr. Amelung und Dr. Zachariä stellten den Antrag, daß der Vertrag, der doch zu mannigfachen Bedenken Veranlassung gäbe, zunächst der Finanz-Kommission zur näheren Prüfung überwiesen werde, worauf Herr Stadtschulrath Balsam bemerkte, daß die getroffenen Festsetzungen auf 4jährigen Verhandlungen beruhten und ein Hinausschieben des Vertragsabschlusses für die Stadt schon insofern nachtheilig sei, als dieselbe dann den vom Staate zu dem neuen Gymnasii freiwillig gewährten Zuschuß von jährlich 4800 Thlrn. zeitweise verlöre, wogegen sie jetzt aus eigenen Mitteln zu den Unterhaltungskosten des Gymnasii jährlich 6000 Thlr. zahlen müsse. Seitens der Herren Dr. Wolff, Professor Schmidt, Dr. Siewert und Keil wurde hervorgehoben, daß die Vertragsbestimmungen theilweise entschieden günstiger lauteten, als man vorher habe erwarten können und daß demgemäß kein Bedenken obwalte, dieselben sofort zu genehmigen. Herr Schulrath Balsam fügte dem noch hinzu, daß auch die Klärung verschiedener Verhältnisse (u. A. das Recht zur Berufung und Anstellung der Lehrer Seitens der städtischen Behörden ec.) ihm schon als ein viel größerer Gewinn, als die aus dem Vertrage entspringenden finanziellen Resultate erscheine. Bei der Abstimmung wurde der Vertrag, wie er vorlag, genehmigt. — Nachdem die Versammlung bereits früher zur Errichtung einer „Lehrer-Fortbildungs-Anstalt" die Summe von jährlich 600 Thlrn. bewilligt hat, legt der Magistrat nunmehr einen Plan zur Errichtung jener Anstalt vor. Dieselbe soll nämlich mit dem 1. April d. Js. ins Leben treten, einen dreijährigen Kursus und wöchentlich 8 wissenschaftliche, 2 Gesang- und 1 Zeichnenstunde umfassen. Bei Prüfung dieser Vorlage hat die Schul-Deputation mehrere Aenderungen vorgeschlagen. Dieselben erstrecken sich namentlich darauf: 1) daß die Aufsicht über die Anstalt nicht, wie der Magistrat vorgeschlagen, von den an derselben unterrichtenden Lehrern, sondern von einem Kuratorium, bestehend aus dem Stadtschulrath als Magistrats-Kommissarius, zwei anderen Magistratsmitgliedern und zwei Stadtverordneten ausgeübt werden soll; 2) daß nicht, wie der Magistrat will, auch anderen Personen (außer den Elementarlehrern an öffentlichen und Privatschulen), die Theilnahme am Unterricht gestattet werde. Die Versammlung genehmigte diese Abänderungs-Vorschläge nach längerer Debatte. — Zur Anstellung einer zweiten Lehrerin für Handarbeiten an der Schule zu Fortpreußen wurden 30 Thlr. pro anno bewilligt. — Vom Kirchenrathe zu St. Nicolai - Johannis sowie von einer Anzahl Anwohnern der Kirche ist ein Gesuch eingereicht, zur Vermeidung von Verunreinigungen des Aeußeren der Kirche dieselbe an dem östlichen und westlichen Giebel mit einem Gitter zu umgeben. Die Finanz-Kommission beantragt, das Gesuch zur Rückäußerung dem Magistrat zu überweisen, und Herr Dr. Wasserfuhr stellte hierzu das Amendement, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßiger sei, das Geld, welches das Gitter kosten würde, zur Errichtung eines „Pissoirs" in nächster Nähe der Kirche zu verwenden. Herr Dr. Meyer dagegen will sofort die zur Aufstellung zweier Gitter nöthigen Gelder dem Magistrat zur Disposition gestellt wissen. Die Versammlung entschied sich für den Antrag ihrer Finanz-Kommission mit dem Amendement des Dr. Wasserfuhr. — Die Stadt hat bereits am 18. Oktober 1852 mit dem Kahnbaumeister Masche über verschiedene zwischen Beiden streitig gewesenen Eigenthumsrechte einen Rezeß geschlossen, indessen ist erst jetzt eine definitive Einigung über manche der Erledigung damals noch vorbehaltenen Punkte erzielt, und hierüber ein neues Abkommen vereinbart, dessen Genehmigung der Magistrat bei der Versammlung beantragt. Referent, Herr Dr. Amelung, erklärte sich außer Stande, materiell irgend welchen Antrag stellen zu können, indem zur Beurtheilung des Sachverhältnisses alle Vorlagen fehlten. Er könne vielmehr nur den formellen Antrag stellen, den Magistrat zur Vorlegung des fehlenden Materials aufzufordern und die Sache sodann der Finanz-Kommission zur Prüfung zugehen zu lassen. Herr Stadtbaurath Hobrecht erläuterte in einem längeren Vortrage die vielfachen früheren Streitigkeiten und Prozesse zwischen der Stadt und Herrn Masche, welche den Letzteren zu großen Opfern genöthigt hätten. Es komme jetzt darauf an, diese Differenzen endlich ganz aus der Welt zu schaffen, und handle es sich zu diesem Zwecke zunächst nur darum, Herrn Masche einen vor seinem Grundstücke an der Marienstraße liegenden Streifen Terrain von circa 200 Fuß Länge und bis 10 Fuß Breite, der für die Stadt gänzlich werthlos sei, unentgeltlich zu überlassen, wogegen Herr Masche an die Stadt in der Holzstraße ein mindestens doppelt so großes Terrain zur Straße abtrete. Auch die Herren Kämmerling und Leo Wolff befürworteten die Annahme des Magistratsantrages. Gegen denselben, wegen mangelhafter Information, erklärten sich indessen sehr entschieden die Herren Dr. Zachariae und Tiessen und entschied sich die Versammlung schließlich für den Antrag des Referenten. — Der Rentier Siebner welcher von der Stadt die Parzelle Nr. 38 des ehemaligen Gutes Petrihof für 3029 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. käuflich erworben, indessen bekanntlich nicht die forstfiskalische Genehmigung zur Bebauung derselben erhalten, hat in Folge dessen gegen die Stadt wegen Aufhebung des Kaufvertrages geklagt und behauptet, daß er bei dem Abschluß des Kaufgeschäfts insofern benachtheiligt sei, als wie der Magistrat ihm das Terrain mit dem Rechte zur Bebauung verkauft habe. Kläger ist in erster Instanz jedoch abgewiesen. Referent, Herr Dr. Amelnng, spricht nun die Ansicht aus, daß die gegenwärtige Sachlage dazu angethan sei, zu erwägen, ob es der Würde der Kommune angemessen erscheine, weil beide kontrahirenden Theile beim Abschluß des Kaufgeschäfts sich in dem Irrthum befunden, es werde der Baukonsens ertheilt werden, daß dieselbe diesen Käufer sowie diejenigen der übrigen, sich in ähnlicher Lage befindenden Parzellen, den ihnen offenbar erwachsenen Schaden tragen lasse. Er stellte demzufolge einen längeren Antrag, der im Wesentlichen dahin ging, daß der Magistrat der Versammlung eine Vorlage darüber zugehen lassen möge, welche Ausgaben der Stadt aus einer Rückzahlung der bereits gezahlten Kaufgelder nebst Zinsen erwachsen, welche Vorlage sodann der Finanz-Kommission zur Prüfung zu überweisen sei. Die Diskussion und Beschlußfassung über diesen Antrag wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Zu dem Verkaufe verschiedener alter Feuerlösch-Utensilien zum Taxwerthe von 271 Thlr. 10 Sgr. an die Stadt Wollin und eines ausrangirten Wasserwagens für 60 Thlr. an den Fuhrherrn Schulz wurde die Genehmigung ertheilt. — Der Magistrat theilte der Versammlung zur Kenntnißnahme mit, daß pro 1869 5232 Steuerzahler mit 8957 Portionen im Betrage von 107,484 Thlr. (4464 Thlr. mehr als 1868) zur Kommunalsteuer eingeschätzt sind. Auf eine desfallsige Anfrage des Herrn Dr. Meyer bemerkte Herr Stadtrath Theune, daß die Königliche Bank nachträglich pro 1868 mit dem früheren Satze von 75 Portionen und pro 1869 mit 150 Portionen, die Ritterschaftliche Privatbank dagegen wie bisher mit 50 Portionen eingeschätzt ist. — Die Erledigung der übrigen auf der Tagesordnung befindlichen Berathungsgegenstände mußte bei der vorgeschrittenen Zeit vertagt werden.

— Nach dem neuesten „Milit.-Wochenblatt" ist: v. Wichmann, Major vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, in das 6. westph. Inf.-Regt. Nr. 55, v. Barfus-Falkenburg, Major vom Generalstabe des IX. Armee-Korps, in das 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, Szmula, Hauptm. und Komp.-Chef im pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab, v. Wittich, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp.-Chef in das pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, versetzt; Gentner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp.-Führer bei der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

— Es ist in neuerer Zeit häufig vorgekommen, daß gewerbliche Anlagen, welche nach der allgemeinen Gewerbeordnung und dem die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffenden Gesetze vom 1. Juli 1861 der besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen, bereits vor ertheilter Genehmigung ganz oder theilweise ausgeführt worden sind. Deshalb soll die Verbotsbestimmung, welche die nicht zuvor genehmigte Anlage, oder das Abweichen von der ertheilten Erlaubniß mit Geldbuße bis 200 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten ahndet, mit dem ausdrücklichen Bemerken in Erinnerung gebracht werden, daß bei Beurtheilung der Gesuche um Ertheilung der Genehmigung auf die inzwischen erfolgte Ausführung nicht die mindeste Rücksicht genommen, der Antrag vielmehr lediglich so behandelt werden wird, als wenn die Ausführung noch nicht erfolgt oder begonnen wäre. Uebrigens genügt bei Bauten, die einem der polizeilichen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Zwecke dienen sollen, der Baukonsens allein noch keineswegs, vielmehr ist zu dieser das vorgeschriebene Verfahren erforderlich.

— Den Militär-Departements-Ersatz-Kommissionen ist die Ermächtigung ertheilt worden, solche im Auslande lebende Militärpflichtige, welche ihre dauernde Unbrauchbarkeit für den Militärdienst glaubhaft nachzuweisen vermögen, ausnahmsweise ohne persönliche Gestellung auszumustern zu dürfen.

— Eine höchst segensreiche Anstalt für die zahlreichen unbemittelten Deutschen Londons ist das dortige unter dem Präsidium Sr. K. Hoheit des Herzogs von Cambridge stehende deutsche Hospital. Daselbe besteht seit 23 Jahren und hat Tausende armer Landsleute verpflegt und geheilt entlassen. In Folge eines nothwendig gewordenen Neubaues der Anstalt hat das Comité noch eine Schuldenlast von 2000 Pfd. St., zu deren Deckung daselbe im Monat Mai d. J. in London einen Bazar abzuhalten gedenkt und zu welchem das Comité aus Deutschland Gaben aller Art erbittet. — In dem neuen Gebäude ist noch ein Saal mit 25 Betten, den man — trotz des Zudrangs zum Hospital — noch nicht in Benutzung genommen hat, weil man erst die Schulden zu bezahlen gedenkt, ehe man neue 5—600 Pfd. St. jährlich ausgiebt. Fällt der Bazar nach Wunsch aus, so wird auch jener Raum dem Elend und der Krankheit als Asyl geöffnet werden können. Hier ist Herr T. E. Lüderitz, Reifschlägerstraße Nr. 10, beauftragt und bereit, Beiträge für das Hospital und den Bazar anzunehmen.

Vermischtes.

Berlin. Die Nachricht über die Entlassung des Knaben Hancke aus dem Krankenhause war leider eine verfrühte; umsomehr verfrüht, als sich, wie uns gestern mitgetheilt worden, der Zustand des Knaben durch ein hinzugetretenes heftiges Fieber bedenklich verschlimmert hat. Im Laufe des gestrigen Tages sind von Bethanien aus telegraphische Depeschen an die Behörden gelangt, nach welchen die Hoffnung auf des unglücklichen Knaben Genesung sogar sehr schwankend geworden zu sein scheint. Das Wundfieber soll einen sehr ernsten Charakter angenommen haben und gab Befürchtungen Raum, die, wie wir zum Troste der armen Eltern hoffen wollen, sich nicht bestätigen werden.

— Aus glaubwürdiger Quelle wird der „Schles. Ztg." mitgetheilt, daß in dem zwischen Trebnitz und Militsch gelegenen Dorfe Deutschhammer zur Zeit wohl die älteste Person Schlesiens oder vielleicht von ganz Deutschland sich befindet: nämlich eine Frau von 120 Jahren, welche mit ihrem Schwiegersohne aus Oberschlesien im vorigen Jahre dorthin gezogen ist.

Köln, 22. Februar. Gestern Nachmittag wurde hier ein erst ganz kürzlich nach Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe aus dem hiesigen Arresthause entlassene Frauensperson verhaftet, welche sich bei dem Herrn Polizei-Kommissar Luda hierselbst mit der Erklärung gemeldet hatte, daß sie das Theater in Brand gesteckt habe. Die fragliche Person, ihrer Angabe nach aus Bensberg, erklärt, daß sie Tags vorher bei dem Theater-Kassirer Backhaus in Dienst getreten sei, daß man ihr jedoch, weil man mit ihr nicht zufrieden gewesen, sofort wieder gekündigt habe. Aus Rache habe sie dann des Nachts, als die im Theater beschäftigt gewesenen Schreiner sich entfernt gehabt, alle Gasröhren aufgebrochen und angezündet, und als das noch nicht habe fruchten wollen, noch Sachen zusammengetragen und in Brand gesteckt. Ferner giebt die Person an, sie habe, von Gewissensbissen gefoltert, beichten wollen, sei aber von dem Geistlichen, der sie nicht habe absolviren wollen, ermahnt worden, ihre Schuld vor der Polizeibehörde zu bekennen. Gewiß ist man sehr gespannt darauf, zu erfahren, ob dem Brande wirklich eine solche entsetzliche Ursache zu Grunde liegt. Die Untersuchung wird dies klar stellen. Auffallend ist es, daß, wie man sich erinnern wird, am Tage des Brandes behauptet wurde, es sei auch ein Dienstmädchen der Familie Backhaus mitverbrannt. Die Veranlassung zu dieser Behauptung wäre erklärt, wenn sich ergeben sollte, daß ein Dienstmädchen wirklich in der Wohnung der Familie Backhaus vorhanden gewesen und nach dem Brande spurlos verschwunden sei. Die verhaftete angebliche Brandstifterin wurde gestern in zerstörtem Gemüthszustande am Rathhause sitzend von einer Frau betroffen und gefragt, was ihr fehle, worauf sie dann der Frau die erste Eröffnung machte, dahin gehend, daß sie eine schwere Sünde, die Anzündung des Stadt-Theaters auf dem Gewissen habe. Die obigen Angaben und die gegen verschiedene andere Personen in der Stadt gemachten, wurden von einem mit den Lokalitäten des Stadt-Theaters vollständig vertrauten Manne geprüft und zum Theil offenbar unwahr, theilweise sehr unwahrscheinlich befunden. Es läßt sich also noch kein einiger Maßen sicheres Urtheil über diese mysteriöse Angelegenheit bilden, und dies um so weniger, als der Leumund der Verhafteten ein in hohem Grade unvortheilhafter ist. — Wir kommen noch mit einigen Worten auf den verhängnißvollen Theaterbrand zurück. Das Loos der Familie Backhaus steht dabei im Vordergrunde, und in Bezug hierauf wird es unseren Lesern zur Beruhigung gereichen, wenn sie erfahren, daß das Resultat aller festgestellten thatsächlichen Umstände ergiebt, daß die Familie erstickt ist (wahrscheinlich in ihren Betten), bevor die Flammen zu ihr gedrungen waren. Die Hülferufe, welche vernommen wurden, sind demnach, wie dies auch schon gleich behauptet wurde, aus den Nachbarhäusern gekommen. Die Fenster der Zimmer, worin Backhaus wohnte, waren noch geschlossen und die Scheiben erst durch die Einwirkung der Hitze zerbrochen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Februar. Witterung: trübe. Temperatur + 2 ° R. Wind S.

Weizen Anfangs niedriger, Schluß fester, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ 67—69½ Rt, feinster 70 Rt, bunter polnischer 65—68½ Rt, weißer 68—72 Rt, ungar. 57½—64 Rt, 83—85pfd. gelber per Frühj. 69, 68½ Rt bez., 68¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 69 Rt Gd.

Roggen niedriger, per 2000 Pfd loco 50—50½ Rt, schwimm. Conn. 50¼, 50 Rt bez, Febr. 50½ Rt Br., Frühj. 50¾, 50⅛ Rt bez., ¼ Gd., Mai-Juni 50¾ Rt bez. u. Br., Juni-Juli 51¾ Rt bez u. Br.

Gerste pr. 1750 Pfd. loco ungarische 40—46 Rt

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 34—35 Rt, 47—50pfd. Frühjahr 34 Rt Gd, Mai-Juni 34½ Rt Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 55—56, Koch- 56½—57½ Rt, Frühj. Futter- 56 Rt Br.

Mais loco 2 Rt 2¾ Sgr ab Bahn bez., 2 Rt 2¼ Sgr., 2 Rt 1 Sgr ab Bahn.

Rüböl behauptet, loco 9⅚ Rt Br., Februar und Febr.-März 9¾ Rt Br., April-Mai 9⅚, 19/24 Rt bez., 9⅚ Br., Septbr.-Oktober 10⅛, ¼ Rt bez., 10⅙ Rt Br. u Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14⅚, 19/24 Rt bez., per Febr.-März 14⅚ Rt Br., Frühjahr 15 Rt bez. u. Br., Mai-Juni 15 1/12 Rt bez., 15⅛ Br., Juni-Juli 15½ Rt bez, 15 5/12 Br., 15⅓ Gd., Juli-August 15⅔ Rt Br., August-September 16 Rt Br.

Landmarkt.

Weizen 63—70 Rt, Roggen 49—53 Rt, Gerste 44—49 Rt, Hafer 33—35 Rt, Erbsen 55—58 Rt, Heu 15—20 Sgr pr. Centner, Stroh 8—10 Rt.

Stettin, den 24 Februar.

Hamburg	6 Tag.	151⅛ bz
„	2 Mt.	150⅛ B
Amsterdam	8 Tag.	142 G
„	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 24¾ bz
„	3 Mt.	6 23¼ B
Paris	10 Tg.	81 5/12 B
„	2 Mt.	81 1/12 B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl.5457	4½	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm.Pfdbr.	3½	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„ „	4½	—
Starg.-P. E.A.	4½	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92½ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 B
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	114½ B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 B
Union	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		103 B
Vulkan		150 B
St. Dampfmühle	4	106 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—